

■ Gehörschutz

Lärm

Wann ist Gehörschutz erforderlich?

Gehörschutz ist erforderlich, wenn Gesundheitsgefahren durch Lärm bestehen. Das kann der Fall sein, wenn Mitarbeiter in Lärmbereichen tätig sind beziehungsweise wenn technische und/oder organisatorische Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Bei einem Beurteilungspegel von 85 dB(A) und darüber muss der Arbeitgeber Gehörschutz kostenlos zur Verfügung stellen. Ab 90 dB(A) müssen alle betroffenen Mitarbeiter den Gehörschutz benutzen.

In jedem Fall ist vor dem Einsatz von Gehörschutzmitteln

- eine Ermittlung der vorhandenen Lärmgefahren erforderlich
- eine Risikoabschätzung dieser Gefahren notwendig
- das Festlegen der erforderlichen Schutzmaßnahmen nötig, wobei Technik und Organisation Vorrang vor Gehörschutz haben.

Welche Arten gibt es?

Man unterscheidet Kapselgehörschützer und Gehörschutzstöpsel. Beide Arten sind in unterschiedlichen Ausführungen erhältlich. Vor dem Einsatz sollten die Mitarbeiter an der Auswahl beteiligt, Tragversuche durchgeführt und der Tragkomfort geprüft werden. Allgemein werden Gehörschutzstöpsel als angenehmer empfunden.

Arbeitsumgebung berücksichtigen

Beim Einsatz von Gehörschutz sollte die Art der Exposition berücksichtigt werden, zum Beispiel Dauerlärm oder wiederholter kurzzeitiger Aufenthalt im Lärmbereich. Informationshaltige Arbeitsgeräusche, Warnsignale und Sprachkommunikation müssen trotz Gehörschutz wahrgenommen werden können.

Welche Gehörschützer wo einsetzen?

Kapselgehörschützer sind bei wiederholter kurzzeitiger Lärmexposition mit häufigem Auf- und Absetzen zu empfehlen.

Außerdem für Personen

- mit sehr engen Gehörgängen
- mit Neigung zu Gehörgangentzündungen
- mit Allergie.

Vor- und Nachteile der Kapselgehörschützer

- Schnelles, problemloses Auf- und Absetzen
- Nur eine Größe im Betrieb erforderlich
- Meist günstige Sprachverständigung
- Nur in bestimmten Ausführungen mit Schutzhelmen kombinierbar
- Vielfach verstärktes Schwitzen
- Hautreizungen bei Staubanfall
- Für Brillenträger ungünstig.

Gehörschutzstöpsel sollten an Arbeitsplätzen mit andauernder Lärmeinwirkung eingesetzt werden. Außerdem in folgenden Fällen:

- Bei starkem Schwitzen unter Kapselgehörschützern
- Bei gleichzeitigem Tragen von Brille beziehungsweise Schutzbrille und Gehörschutz.

Vor- und Nachteile der Gehörschutzstöpsel

- Einfache Benutzung
- Günstig beim gleichzeitigen Tragen von Brillen/Helmen
- Kein Schwitzen
- Hohe Anforderungen an Hygiene
- Sprachverständigung häufig erschwert.

Otoplastiken sind bei ergonomischen Problemen mit Kapselgehörschützern, zum Beispiel wegen langer Tragedauer, geeignet, außerdem bei Unverträglichkeit von Gehörschutzkapseln oder wenn aufgrund arbeitsmedizinischer Befunde ein besonders sicherer Lärmschutz gefordert werden muss.

Auswahlkriterien

- Akzeptanz durch die Mitarbeiter
- Beurteilungspegel am Einsatzort
- Schalldämmung muss ausreichend sein, um weniger als 85 dB(A) zu erreichen; darf aber nicht zu hoch gewählt werden, damit Sprachverständigung möglich bleibt.

Benutzen von Gehörschutz

Gehörschutz ist zu benutzen

- in allen gekennzeichneten Lärmbereichen, das heißt ab 90 dB(A) Beurteilungspegel
- außerhalb der Lärmbereiche bei allen Tätigkeiten mit einem personenbezogenen Beurteilungspegel von mindestens 90 dB(A).

Die Tragedauer umfasst den gesamten Zeitraum der Gehörgefährdung. Bereits ab 85 dB(A) soll Gehörschutz getragen werden, da eine Gehörgefährdung nicht auszuschließen ist. Schon kurzzeitiges Nichttragen mindert die Schutzwirkung erheblich.

Prüfhinweise

Allgemeiner Hinweis für Gehörschützer:

- **Prüfung vor 1. Inbetriebnahme:** Befähigte Person (BetrSichV § 10 (1))
- **Regelmäßige Prüfungen:** Mitarbeiter prüft regelmäßig vor jeder Benutzung auf Zustand und Befähigte Person prüft regelmäßig auf Zustand
- **Außerordentliche Prüfungen:** Befähigte Person (BetrSichV § 10 (2) und (3))
- **Prüfnachweis:** Aufzeichnung (BetrSichV § 11) ■